

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 1168
der Abgeordneten Andrea Johlige
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 6/2753

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1168 vom 13.10.2015:

Flüchtlingskinder und insbesondere die unbegleiteten Kinderflüchtlinge stellen eine besonders schutzbedürftige Gruppe unter den MigrantInnen dar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) unter 18 Jahren befanden sich zum Stand 30.9. 2015 in Brandenburg (bitte nach Jahrgängen und Geschlecht differenzieren)?
2. Welche Zugangszahlen für UMF waren in Brandenburg jeweils in den Monaten Januar bis September 2015 zu verzeichnen (bitte nach Monaten und in Obhut nehmende örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe differenzieren)?
3. In welchen Einrichtungen der Jugendhilfe bzw. sonstige Einrichtungen zur Aufnahme von UMF waren wie viele unbegleitete Kinder und Jugendliche zum Stand 30.9.2015 untergebracht? Wie viele UMF waren zum Stand 30.9.2015 in Pflegefamilien untergebracht?
4. Wie viele Vormünder für UMF wurden in den Monaten Januar bis September 2015 jeweils bestellt? (die Angabe bitte nach Vormundschaft durch natürliche Personen, Vereins- und Amtsvormundschaften und nach Landkreisen/kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
5. Welche Einrichtungen zur Durchführung eines qualifizierten Clearingverfahrens existierten mit Stand 30. September 2015 in Brandenburg? Wie viele Kinder und Jugendliche haben das Clearingverfahren bis zu diesem Zeitpunkt im Jahr 2015 jeweils durchlaufen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) unter 18 Jahren befanden sich zum Stand 30.9. 2015 in Brandenburg (bitte nach Jahrgängen und Geschlecht differenzieren)?

Zu Frage 1:

Darüber, wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sich zum Stand 30.09.2015 im Land Brandenburg aufhielten, hat die Landesregierung keine Erkenntnis. Zum Stichtag 30.10.2015 waren es 649, davon 638 männlich und 11 weiblich.

Tabelle 1: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Land Brandenburg, Stichtag: 30.10.2015

Jahr- gang Region	199 7	199 8	199 9	200 0	200 1	200 2	200 3	200 4	200 5	200 8	201 2	Gesamt
BAR	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1
BRB	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
CB	2	17	11	2	1	-	1	-	-	-	-	34
LDS	5	4	11	3	-	-	1	-	-	-	-	24
EE	-	-	2	1	-	-	-	-	-	-	-	3
FF (O)	1	10	8	1	-	-	-	-	-	-	-	20
HVL	-	5	3	-	-	-	-	-	-	-	-	8
MOL	-	17	20	12	1	1	1	-	-	-	-	52
OHV	1	12	7	3	-	-	-	-	-	-	2	25
OSL	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
LOS	7	99	92	27	12	5	3	1	2	1	-	249
OPR	-	7	7	3	-	-	1	-	-	-	-	18
P	1	15	15	2	3	-	-	1	-	-	-	37
PM	-	6	2	4	-	-	-	-	-	-	-	12
PR	-	25	21	10	5	-	-	-	-	-	-	61
SPN	-	8	2	1	-	-	1					12
TF	-	11	4	-	-	-	-	-	-	-	-	15
UM		38	25	13	-	-	1	-	-	-	-	77
Gesamt	18	274	230	83	22	6	9	2	2	1	2	649

Daten-
grund-

lage: Abfrage durch MBS

Frage 2:

Welche Zugangszahlen für UMF waren in Brandenburg jeweils in den Monaten Januar bis September 2015 zu verzeichnen (bitte nach Monaten und in Obhut nehmende örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe differenzieren)?

Zu Frage 2:

Über die monatlichen Zugangszahlen der Jugendämter hat die Landesregierung keine Erkenntnis. Zum Stichtag 30.10.2015 sind 649 minderjährige unbegleitete Flüchtlinge von Jugendämtern im Land Brandenburg in Obhut genommen worden. Zur Verteilung unter den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe siehe die rechte Spalte der Tabelle 1.

Frage 3:

In welchen Einrichtungen der Jugendhilfe bzw. sonstige Einrichtungen zur Aufnahme von UMF waren wie viele unbegleitete Kinder und Jugendliche zum Stand 30.9.2015 untergebracht? Wie viele UMF waren zum Stand 30.9.2015 in Pflegefamilien untergebracht?

Zu Frage 3:

Die Zuständigkeit für die konkrete Unterbringung des einzelnen Kindes oder Jugendlichen obliegt dem örtlich zuständigen Jugendamt und kann je nach den Erfordernissen des Einzelfalls in unterschiedlichen Einrichtungen erfolgen. Das MBSJ erfasst nur die Hilfeart.

Tabelle 2: Hilfearten nach SGB VIII, Stichtag: 30.10.2015

LK/kreisfreie Stadt	§ 42 SGB VIII	§ 34 SGB VIII	§ 41 SGB VIII	Sonstige Jugendhilfe	Gesamt
BAR	1	0	0	0	1
BRB	0	0	0	0	0
CB	25	0	0	9	34
LDS	16	5	3	0	24
EE	3	0	0	0	3
FF (O)	19	1	0	0	20
HVL	8	0	0	0	8
MOL	52	0	0	0	52
OHV	24	1	0	0	25
OSL	1	0	0	0	1
LOS	171	74	4	0	249
OPR	18	2	0	0	18 Anm.1
P	34	2	1	0	37
PM	12	0	0	0	12
PR	50	11	0	0	61
SPN	12	0	0	0	12
TF	12	3	0	0	15
UM	77	0	0	0	77
Land Brandenburg	535	99	8	9	649

Anm.1 2 UMF nehmen gleichzeitig 2 Hilfearten in Anspruch.
Datengrundlage: Abfrage durch MBSJ

Frage 4:

Wie viele Vormünder für UMF wurden in den Monaten Januar bis September 2015 jeweils bestellt? (die Angabe bitte nach Vormundschaft durch natürliche Personen, Vereins- und Amtsvormundschaften und nach Landkreisen/kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Zu Frage 4:

Vonseiten der Gerichte liegen dazu keine statistischen Angaben vor.

Frage 5:

Welche Einrichtungen zur Durchführung eines qualifizierten Clearingverfahrens existierten mit Stand 30. September 2015 in Brandenburg? Wie viele Kinder und Jugendliche haben das Clearingverfahren bis zu diesem Zeitpunkt im Jahr 2015 jeweils durchlaufen?

Zu Frage 5:

Folgende Einrichtungen haben eine Betriebserlaubnis für die Durchführung von Clearing-Verfahren erhalten:

Landeshauptstadt Potsdam

GFB gGmbH
Heinrich-Mann-Allee 103, Haus 9
14473 Potsdam

Landkreis LOS

Diakonisches Werk Oderland-Spree
Jugendprojekt ALREJU
Luise-Hensel-Straße 5/7
15517 Fürstenwalde

Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk
gAG
15890 Eisenhüttenstadt
Maxim-Gorki-Straße 25 a

Landkreis MOL

Elisabethstift
Uchtenhagen 3
16259 Falkenberg Mark

Landkreis PR

Landkreis Prignitz
Zur Hainholzmühle 27
16938 Pritzwalk

Zu der Zahl der Kinder und Jugendlichen, die im Jahr 2015 Clearingverfahren durchlaufen haben, verfügt die Landesregierung über keine statistischen Angaben.